

Mehr Mut zu neuen Bündnissen

von Benjamin-Immanuel Hoff

Es bedarf – wenige Wochen vor der diesjährigen Bundestagswahl – keiner prophetischen Fähigkeiten, um vorherzusagen, dass am 24. September 2017 erneut bundesdeutsche Parteiengeschichte geschrieben werden wird.

Vor vier Jahren scheiterten, erstmals seit 1949, die Liberalen bei einer Bundestagswahl an der 5-Prozent-Hürde und niemals zuvor in der bundesdeutschen Wahlgeschichte entfielen so viele abgegebene Wahlstimmen auf Parteien, die dann nicht im Bundestag vertreten waren. Die Wahlbeteiligung eingerechnet, repräsentiert das Parlament in der zu Ende gehenden Wahlperiode nur 59,5 % der Wahlberechtigten in Deutschland.

Im künftigen 19. Deutschen Bundestag werden vermutlich erstmals seit der Bundestagswahl vom 6. September 1953 sieben Parteien vertreten sein.¹ Während die FDP aller Voraussicht nach erneut in den Deutschen Bundestag einziehen wird, nehmen Abgeordnete der AfD nach dem Einzug in 13 der 16 Landtage – wobei sie bislang nur an 14 Landtagswahlen teilnahm – erstmals wohl auch im Bundestag Platz. Obwohl die Grünen schwächeln und weit von ihren Traumergebnissen des Jahres 2011 entfernt sind, ist ihr Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag unwahrscheinlich. Die Linke muss seit der Vereinigung der PDS mit der WASG keine Furcht mehr davor haben, an der Sperrklausel zu scheitern. Insoweit konkurrieren die vier kleineren Mittelparteien – die CSU nicht einbezogen – darum, wer von ihnen im Verhältnis zueinander am stärksten sein wird.

Die SPD hingegen wird erneut deutlich schwächer als die CDU abschneiden und im 20-Prozent-Turm gefangen bleiben. Sie stabilisiert ihre Rolle als mittelgroße Partei, ohne ihren Charakter und ihr Selbstverständnis als Volkspartei aufzugeben. Aus dieser Position heraus kann und muss sie – allen medialen Unkenrufen zum Trotz – den berechtigten Anspruch erheben, Kanzlerpartei zu sein.

In jedem Fall wird das zu erwartende Bundestagswahlergebnis im Hinblick auf

1 Im 2. Deutschen Bundestag waren vertreten: CDU (191 Sitze), SPD (151), CSU (52), FDP (48), GB/BHE (27), DP (15), Zentrum (3).

die tatsächliche Abbildung des Wählerwillens ehrlicher sein, als es die Mandatsverteilung im 18. Bundestag widerspiegelt.

Die rechnerische Mehrheit der Parteien „links von der Union“, über die seit 2013 immer wieder gesprochen und geschrieben wurde und die sich nur ein einziges Mal, bei der Entscheidung über die „Ehe für alle“ in der letzten Sitzung der laufenden Bundestagswahlperiode materialisierte, verdeckt, dass SPD, Grüne und Linke 2013 zusammen ihr schlechtestes Ergebnis seit der Wiedervereinigung erzielten. Die – ungenutzte – Mehrheit der rot-rot-grünen Parteien verdankte sich allein dem Scheitern von FDP und AfD an der Sperrklausel und war eine rein parlamentarische aber keineswegs gesellschaftliche Mehrheit. Eine „strukturelle linke Mehrheit“ ist seit 2009 in der Gesellschaft nicht mehr vorhanden. Dies wird – verbunden mit dem Verlust von rot-grünen Regierungsländern wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie möglicherweise Niedersachsen bei den vorgezogenen Neuwahlen am 15. Oktober 2017 – die kommende Wahlperiode sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat prägen.

I. Längerfristige Trends im Parteiensystem

Seit Mitte der 1990er Jahre deutet sich eine *fünfte Phase* der Entwicklung des deutschen Parteiensystems an, geprägt durch eine erweiterte Pluralisierung, eine höhere Volatilität der Wähler sowie eine fortgesetzte Abschwächung der Dominanz der Volksparteien.

Wurde in den 1990er Jahren die hohe Volatilität als ein überwiegend ostdeutsches Phänomen betrachtet, zeigte sie sich in den vergangenen Jahren in ganz Deutschland. Die Zustimmung zu Parteien nimmt in kurzen Zeitphasen stark zu und schwächt sich ebenso stark wieder ab.

Volksparteien sind heute nicht mehr zwangsläufig „Großparteien“. Sie haben an Bindungskraft verloren. Ihre abnehmende Dominanz führt in Verbindung mit der Volatilität der Wählerinnen und Wähler und der Pluralisierung des Parteienspektrums dazu, dass die bisher bestehenden Lager Rot-Grün vs. Schwarz-Gelb nicht mehr zwangsläufig in der Lage sind, parlamentarische Mehrheiten zu erzeugen. Koalitionen aus drei Parteien sind deshalb ebenso wenig eine Seltenheit wie Regierungsbündnisse, die sich auf äußerst knappe Mehrheiten stützen.

Darüber hinaus wird das Wahlverhalten unberechenbarer: Bei allen zwölf Landtagswahlen seit der Bundestagswahl 2013 sank der Anteil der Stammwähler bzw. der Wiederwähler, hierunter auch der Anteil derjenigen, die immer die gleiche Partei wählen. Die Bereitschaft, die Parteipräferenz zu wechseln, steigt, die Of-

fenheit für andere Parteien wächst, die Parteibindung bzw. die Haltung, dass man nur einer bestimmten Partei vertrauen kann, nimmt ab.²

Als ausschlaggebend dafür können folgende zusammenhängende Tendenzen angesehen werden:

1. Die Bereitschaft, der eigenen Stimme mehr Gewicht zu verleihen nimmt zu. Dies drückt sich in stärker taktisch motivierter Stimmabgabe aus. Der vermutete Wahlausgang, die gewünschte bzw. erwartete Regierungszusammensetzung, bestimmte pointierte politische Haltungen oder Forderungen sind dabei maßgebend.³
2. Mit der wachsenden Bedeutung des taktischen Wählens gewinnen kurzfristige Wahlentscheidungen an Bedeutung. Darauf reagieren die Parteien seit geraumer Zeit mit der Intensivierung der sogenannten 48-Stunden-Schlussspurt-Wahlkämpfe, die insbesondere diejenigen Wählerinnen und Wähler adressieren, die sich erst kurzfristig vor dem Wahltermin entscheiden, ob sie überhaupt an der Wahl teilnehmen und welche Partei sie zu wählen beabsichtigen. Besonders verbreitet ist die Wahlentscheidung nach kurzfristigen, aktuell dominierenden und in den sozialen Netzwerken multiplizierten Themen bei jüngeren Wählerinnen und Wählern.⁴
3. Die Enttäuschung über die Entwicklung einer Partei, der man lange Zeit vertraute, der man die Stimme möglicherweise auch nur als „kleineres Übel“ gab, drückt sich nicht mehr zwangsläufig in Nichtwahlverhalten aus, vielmehr stehen mit der Pluralisierung des Parteienwettbewerbs Wahl-Alternativen zur Verfügung, auf die „Denkzettel“-Wählerinnen und –Wähler zurück- greifen können.

Von diesen Entwicklungen profitierte nach dem Niedergang der Piratenpartei am stärksten die AfD. Sie vereinte als neuer Spieler auf dem Feld der Parteienkonkurrenz das Potenzial in sich, eine dauerhafte tektonische Verschiebung im Parteienspektrum herbeizuführen, sofern dieser Prozess nicht bereits als abgeschlossen angesehen werden soll, wie dies mit der Entstehung der Linkspartei ab dem Jahre 2005 bereits im linken Parteienfeld geschehen ist.

- 2 Vgl. z. B. *Wagner, A.*: Wettbewerb aus Wählerperspektive, in: *WZB-Mitteilungen*, 156 (2017), 25-27.
- 3 Vgl. *Kahrs, H.*: Die Landtagswahlen 2014 – 2017: Bewegung und Stabilität in den regionalen Parteiensystemen und das Wahlverhalten von Arbeitern, in: *Rosa-Luxemburg-Stiftung* (Hg.): *rls-Arbeitspapier 2* (2017).
- 4 Vgl. *Vehrkamp, R./ Tillmann, C./ Beaugrand, R.*: Zukunftsfähigkeit im demographischen Wandel – die Achillesferse der Demokratie?, in: *Bertelsmann-Stiftung* (Hg.): *Generation Wahl-O-Mat.*, Gütersloh, 2014, 10-32.

Dass die bei den Landtagswahlen 2016 und 2017 gestiegene Wahlbeteiligung allein auf die Mobilisierung von Nichtwählern durch die AfD zurückzuführen sei, also das Auftreten einer neuen parteipolitischen Mitspielerin, deren Wahlerfolgsaussicht vergleichsweise hoch war, mithin taktische „Denkzettel“-Stimmen aussichtsreich erschienen, greift dennoch zu kurz.

Mit *Kahrs* gesprochen: „Nicht die AfD, sondern die bundespolitische Aufladung der Landtagswahlen durch die gesellschaftspolitische Polarisierung in der Zuwanderungspolitik, in der sich die AfD auf einem Pol positionierte, spielte hierbei die entscheidende Rolle. [...] Es zeigt sich, dass thematische Polarisierungen, in diesem Sinne politische Richtungsentscheidungen, zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung führen können.“⁵

Eine nähere Analyse von Wählerströmen zeigt, dass Mitte-Links gegenüber Mitte-Rechts mehr Wähler an die Wahlenthaltung verliert als aus dem Lager der Nichtwähler gewonnen wird, während die Parteien rechts der Mitte im Saldo an Stärke durch die Mobilisierung ehemaliger Nichtwähler gewinnen, da sie unterdurchschnittlich an die Wahlenthaltung verlieren.

Beachtenswert ist, dass es in bestimmten Situationen die Persönlichkeit der Ministerpräsidentin (Rheinland-Pfalz) bzw. des Ministerpräsidenten (Baden-Württemberg) war, der es gelang, gegen den Trend für die eigene Partei Nichtwähler zu mobilisieren. Daraus könnte abgeleitet werden, dass einerseits Persönlichkeiten stellvertretend die Komplexität der Parteienvielfalt reduzieren können und andererseits Indiz für die Ausbreitung bzw. Anziehungskraft eines neuen Autoritarismus sind.⁶

II. Warum keine Minderheitsregierung?

Geraume Zeit schien Schwarz-Grün nach der Bundestagswahl 2017 die logische politische Repräsentation einer Gesellschaft, in der unter *Merkel* die Wehrpflicht abgeschafft, die Atomkraftwerke abgeschaltet, die Energiewende eingeleitet und die Homoehe eingeführt wurde. Die Kanzlerin hält beharrlich an einer Flüchtlingspolitik fest, die sich nicht rechtspopulistischem Mainstream ergibt. Kurzum: *Merkels* Berliner Republik hat die ideologischen Großthemen der Bonner Republik, die noch *Schröders* Kanzlerschaft prägten, hinter sich gelassen.

Die wie 2013 pünktlich auch zur diesjährigen Bundestagswahl schwächelnden

⁵ *Kahrs, H.*, a.a.O., 5

⁶ Vgl. ebd., 7f.

Grünen machen – jenseits der starken Divergenzen zur Flüchtlingspolitik der CSU – ein solches Bündnis nicht wahrscheinlich. Sollte es der Union jedoch nicht gelingen, entweder mit der FDP erneut eine schwarz-gelbe Koalition zu bilden oder, unter Addition der Grünen, ein Jamaika-Bündnis aufzulegen, bliebe in der Logik der bisherigen Koalitionsbildung nur eine erneute Große Koalition übrig. Denn Minderheitsregierungen sind, anders als insbesondere in den skandinavischen Ländern, in Deutschland untypische Regierungskonstellationen; in den rund 65 Jahren des deutschen Länderparlamentarismus in der Nachkriegszeit kam es erst zu zehn Minderheitsregierungen, von denen nur eine einzige, die Regierung *Höppner* (SPD) in Sachsen-Anhalt, über zwei Wahlperioden im Amt blieb.

Zwar ist für die Deutschen, wie *Switek* darlegt, „(Regierungs-) Stabilität ein hohes Gut, weshalb die Parteien einerseits nur ungern neue Experimente wagen und andererseits ‚wacklige‘ Konstruktionen, die ein ständiges Suchen nach Mehrheiten erfordern, von Medien und Wahlbevölkerung kritisch beäugt werden“⁷, doch erfordern die dargelegten Veränderungen im Parteiensystem wie im Wahlverhalten ggf. auch mutigere Regierungsbündnisse. Der Trend zu Drei-Parteien-Bündnissen ist ein erster Schritt, dem mit dem Mut zu Minderheitsregierungen der zweite Schritt folgen sollte.

Nach *Grunden* setzen Minderheitsregierungen, wollen sie stabil handeln können, vier allgemeine Rahmenbedingungen voraus⁸:

1. Eine einigungsunfähige Opposition: Eine Union, die wie bei der vergangenen Bundestagswahl rund 40 % der Stimmen erreicht, würde mit SPD, Linken, Grünen, FDP und AfD auf eine Opposition treffen, die aus sich selbst heraus nicht in der Lage wäre, eine eigene Regierungsmehrheit zu bilden. Gleichzeitig würde der Parteienwettbewerb belebt, ebenso wie die politische Debatte, denn wenigstens mit SPD, FDP und Grünen ständen Parteien bereit, vorhabenbezogen gestaltungspolitisch tätig zu sein.
2. Eine *Policy*-Zentrierung des Parteienwettbewerbs: Um es auf den Punkt zu bringen – wer, wenn nicht die Kanzlerin *Angela Merkel*, die bereits mit SPD und FDP regierte und einem Bündnis mit den Grünen nicht abgeneigt ist, wäre in der Lage, auch bei wesentlichen Vorhaben Mehrheiten im Deutschen

7 *Switek, N.*: Wieder einmal Trendsetter? Koalitionstheoretische Annäherung an die Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen, in: *Regierungsforschung.de: Parteien- und Wahlforschung*, April 2011, 2.

8 Vgl. *Grunden, T.*: Düsseldorf ist nicht Magdeburg – oder doch? Zu Stabilität und Handlungsfähigkeit der Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen (Oder: Was Rot-Grün in NRW aus den Erfahrungen des „Magdeburger Modells“ lernen sollte), in: *Regierungsforschung.de: Politikmanagement und Politikberatung*, Februar 2011.

Bundestag zu erzeugen? Insbesondere unter den Rahmenbedingungen eines Bundesrates, in dem die rot-grünen Bündnisse zugunsten von Jamaika-, Kenia- und schwarz-grünen Koalitionen abschmelzen.

3. Eine starke Kohäsion des Regierungslagers: Eine Minderheitsregierung der Unionsparteien wäre ein Hybrid zwischen einer Einparteien-Regierung und einer Koalition. Die aktuelle Verfasstheit von CDU und CSU zueinander spricht dafür, dass im Verhältnis beider Parteien zueinander für eine Minderheitskanzlerin *Merkel* die möglicherweise größte Herausforderung liegen würde.
4. Exekutive Disziplinierungsinstrumente gegenüber dem Parlament: „Bei allen Unterschieden zwischen der parlamentarischen Demokratie Deutschlands und der semipräsidentiellen Demokratie Frankreichs zeichnen sich beide Verfassungssysteme durch den gleichen Unterschied zu ihren (demokratischen) Vorgängern aus: die machtpolitische Aufwertung der Regierung gegenüber dem Parlament. Sowohl der deutsche Kanzler als auch der französische Premier verfügen über das Disziplinierungsinstrument der Vertrauensfrage, die an ein konkretes Gesetzgebungsprojekt gebunden sein kann. In diesem Fall können die jeweiligen Parlamente nur dann legislativen Widerstand leisten, wenn sie bereit sind, das Risiko der eigenen Auflösung in Kauf zu nehmen. Die Vertrauensfrage des deutschen Kanzlers ist im Übrigen nicht nur ein Instrument, das es ihm erlaubt, die einstige, nun aber fragil gewordene Handlungseinheit aus Exekutive und Parlamentsmehrheit wiederherzustellen. Es ist auch eine legislative Machtoption für eine Minderheitsregierung, deren mögliche Existenz der Parlamentarische Rat seinerzeit durchaus berücksichtigt hatte.“⁹

Dass die Annahme, Minderheitsregierungen wären grundsätzlich instabil, in den Bereich der politischen Legende gehört, wurde bereits ausgeführt. Ob sie erfolgreich sind oder nicht, hängt von der Stärke der einen oder mehreren Parteien in der Minderheit ab und von der Fähigkeit der Regierung, Mehrheiten im Parlament zu finden.

Unbestritten ist sicherlich die Fähigkeit *Merkels* zu pragmatischen Kompromissen. Doch das tatsächliche Problem einer Unions-Minderheitsregierung liegt in der Union selbst. Die Unionsparteien ähneln heute wieder stark dem Kanzlerwahlverein, zu dem sie bereits unter *Helmut Kohl* verkümmerten. In einer Gro-

9 *Grunden, T.*, a.a.O., S. 5.

ßen Koalition mit 503 von 630 Mandaten lassen sich die Fliehkräfte in CDU/CSU gut verkraften, während sie in einer Minderheitsregierung tatsächliche Sprengkraft entfalten könnten. Doch möglicherweise würde dies den Unionsparteien – nicht zuletzt im Hinblick auf die AfD – besser tun, als die Behäbigkeit großkoalitionärer Politik.

III. Notwendige Arbeit an der Perspektive Rot-Rot-Grün

Für wenige Wochen schien der Bundestagswahlkampf Spannung zu versprechen. Es war die Zeit des Hypes um *Martin Schulz* und des kurzzeitigen Aufblitzens eines bereits verloren geglaubten Selbstvertrauens der deutschen Sozialdemokratie. Umfragen vor der Landtagswahl im Saarland zeigten die Sehnsucht nach Alternativen: Gefragt von Infratest dimap, wer für notwendige Veränderungen Sorge, zeigen sich 62 % der Befragten überzeugt, dass dies *Martin Schulz* sei, den 67 % für bürgernäher halten als Frau *Merkel* (17 %). Sechs Prozentpunkte trennen beide bei der Glaubwürdigkeit (43 % Merkel vs. 37 % Schulz). Während 76 % der Befragten der Auffassung waren, dass *Martin Schulz* „frischen Wind in die Politik bringt“, meinten 63 %, dass Frau *Merkel* „ihre besten Zeiten als Bundeskanzlerin hinter sich“ habe. Weitere 64 % glaubten, dass mit *Schulz* wieder sichtbare Unterschiede zwischen SPD und CDU bestünden.¹⁰

In diesen wenigen Wochen sozialdemokratischen Selbstvertrauens wurde in einer Weise ernsthaft über Rot-Rot-Grün gesprochen, wie nie zuvor im bundesdeutschen Politikbetrieb. Zwischenzeitlich stehen freilich relevante Akteure des rot-rot-grünen Spektrums knietief in den verbalen Scherben des Porzellans, das man sich gegenseitig vor die Füße warf.

Beide Seiten, sowohl die Linke als auch die SPD, pflegen ihr pathologisches Verhältnis weiter wie eh und je. Während die Linke auf Bundesebene die SPD als Hauptgegner in der politischen Auseinandersetzung sah und entsprechend behandelte, sieht die SPD die Linkspartei als realitäts- und politikfern. Dies gibt den Grünen die Möglichkeit, ihre Äquidistanz-Strategie zu verfolgen, ohne Rot-Rot-Grün auszuschließen. So nimmt es nicht wunder, dass Rot-Rot-Grün von der Option auf Bewegung im Parteienwettbewerb und eine von mehreren Mitte-Links-Optionen zum altbekannten Wählerschreck mutierte, zu dem „R2G“ seit jeher überhöht wird.

Da für die Bundestagswahl 2017 nicht mehr mit einer Renaissance der rot-rot-

¹⁰ Infratest dimap, Umfragen Bundespolitik, Landtagswahlen Saarland 2017, <http://wahl.tagesschau.de/wahlen/2017-03-26-LT-DE-SL/umfrage-bundespolitik.shtml>.

grünen Perspektive zu rechnen ist, wird es in den kommenden vier Jahren darauf ankommen, die notwendige Vertrauensarbeit zu leisten, die notwendig ist, um ein solches Bündnis gestaltungspolitische Realität werden zu lassen. Wer meint, dass an außenpolitischen Programmsätzen eine Zusammenarbeit von Mitte-Links scheitern würde, wirft Nebelkerzen statt Klarheit darüber herzustellen, dass auch auf diesem Feld tragfähige Verabredungen zwischen den Partnern möglich wären. Welche gesellschaftspolitischen Aufgaben eine Mitte-Links-Regierung hätte, lässt sich auf drei Politikfeldern skizzieren. Nicht als abschließende Aufzählung, vielmehr als Einladung, über tatsächliche Verabredungen zu sprechen, statt über Befindlichkeiten und ideologische Pappkameraden. Und als Herausforderung an diejenigen, die meinen, eine Ampel-Koalition oder Schwarz-Grün könnte das Land besser gestalten als R2G.

Beispiel 1: der Mindestlohn. Es gibt ihn und er ist zu niedrig. Bei seiner Dynamisierung wurde den Sozialpartnern große Macht eingeräumt, die sie kaum wieder abgeben werden. Wer den demokratischen Vorwahlkampf zwischen dem demokratischen Sozialisten *Bernie Sanders* und *Hillary Clinton* in den USA beobachtete, erkannte die Bedeutung des Themas *minimum wage*. Ziel müsste es sein, die Kurve des Mindestlohns steiler auszugestalten. Denkbar wäre eine politisch gesetzte Untergrenze für den Aushandlungsprozess der Sozialpartner, die gesetzlich sicherstellt, dass der Mindestlohn jährlich wenigstens an die Inflationsrate angepasst wird. So wären Reallohnverluste im niedrigsten Lohnsegment auszuschließen.

Beispiel 2: die Rente. Die „Rente ab 63“ und die „Mütterrente“ sind umstritten und lösen die Kernfrage nicht. Die gute Wirtschaftslage verdeckt vorerst, dass im Rentensystem eine Zeitbombe schlummert und Altersarmut im nächsten Jahrzehnt zu einem Massenphänomen wird. Der in die Rentenformel durch die Regierung *Schröder* eingebaute unsichtbare Zwang zur Absenkung des Rentenniveaus wäre auf eine Weise auszuhebeln, die für SPD und Grüne gesichtswahrend ist. Auch hier wäre z. B. die Einführung einer politisch definierten Untergrenze für das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente nützlich. Es liegt momentan unter der magischen Marke von 50 %, lässt man die *Riester*-Rente außer Betracht. Diese hat sich für viele als Betrug auf Raten herausgestellt. Erforderlich ist ein Notausgang aus der *Riester*-Rente, mit dem erworbene Ansprüche verlustfrei in die gesetzliche Rente überführt werden. Was unspektakulär klingt, würde dazu führen, dass die Rente eines Durchschnittsverdieners im Jahr 2030 um mehr als 10 % höher liegt als nach den gegenwärtig gültigen Prognosen.

Beispiel 3: die Steuerpolitik. Die Aufgabe, sie gerecht auszugestalten, ist weiter-

hin ungelöst. Der Weg einer progressiven Verständigung wäre hier eine als aufkommensneutrale Umverteilung vorgenommene Kombination aus einem höheren Spitzensteuersatz mit einer gleichzeitigen Linearisierung des Steuertarifs und einer Abmilderung der kalten Progression, die dem Postulat gerecht wird, die arbeitende Mitte zu entlasten und gleichzeitig gerecht umzuverteilen.

Weitere Beispiele ließen sich finden. Seit Jahren sind sich SPD, Grüne und Linke einig, dass die Versicherten von gesetzlicher und privater Krankenversicherung nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Eine Bürgerversicherung für alle ist das Ziel. Dafür soll das System der staatlichen Beihilfe, das der Krankenversicherung Geld vorenthält, ersetzt werden. Die Beihilfe– wie übrigens auch die Beamtinnen und Beamten – würde(n) in die Gesetzliche Krankenversicherung überführt. Die rot-grüne Koalition in Hamburg ist dazu einen ersten Schritt gegangen und bietet künftig den Beamten die Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Versicherung. Ein Vorbild auch für andere rot-rote, rot-grüne oder rot-rot-grüne Landesregierungen.

Es trifft zu, dass unter *Angela Merkel* jahrzehntelange Großkonflikte der Bonner Republik beendet wurden. Andere Themen, wie die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes oder eine abschließende verlässliche Klärung der Doppelten Staatsbürgerschaft, sind ebenso wie die Abschaffung des Ehegattensplittings weiterhin ungelöst und würden von Rot-Rot-Grün in kurzer Zeit im Konsens bearbeitet werden. Dass es dazu kommen kann, hat das *window of opportunity* des *Schulz*-Zuges mehr angedeutet als tatsächlich gezeigt. Es wieder zu öffnen, wird Aufgabe der kommenden Monate und Jahre sein.